

# **J. MÜLLER Unternehmensgruppe**

**Nutzungsbedingungen  
für Serviceeinrichtungen  
[NBS]  
der J. Müller AG  
und deren verbundene Unternehmen  
im Seehafen Brake**

# Inhaltsverzeichnis

<b>Verzeichnis der Abkürzungen .....</b>	<b>2</b>
<b>1. Zweck und Geltungsbereich .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Leistungsbeschreibung .....</b>	<b>3</b>
2.1 Allgemeines .....	3
2.2 Öffnungszeiten .....	4
<b>3. Leistungsentgelt .....</b>	<b>5</b>
3.1 Entgeltgrundsätze .....	5
3.2 Umsatzsteuer .....	5
3.3 Aufrechnungsbefugnis .....	5
<b>4. Veröffentlichung der Beschreibung der Serviceeinrichtungen .....</b>	<b>5</b>
<b>5. Anforderung zur Sicherstellung der Betriebssicherheit .....</b>	<b>5</b>
<b>5.1 Haftpflichtversicherung .....</b>	<b>5</b>
5.2 Anforderungen an Personal und Ortskenntnis .....	5
5.3 Anforderungen an die Fahrzeuge .....	6
Anlage 1 Schienenverkehrsbezogene Umschlagsanlagen .....	7
Anlage 2 Angebotene, eisenbahnbetriebsbezogene Leistungen .....	8
Anlage 3 Kontaktangaben .....	9
Anlage 4 Entgelte .....	10

## Verzeichnis der Abkürzungen

ABE	Allgemeinen Benutzungsbedingungen für die Eisenbahninfrastruktur
Abs.	Absatz
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
Art	Artikel
bzw.	Beziehungsweise
DVO	Durchführungsverordnung
ERegG	Eisenbahnregulierungsgesetz i
EU	Europäische Union
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
FOW	free on wagon
i.h.v.	In Höhe von
INV	Infrastrukturnutzungsvertrag
LKW	Lastkraftwagen
NBS	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen
o.g.	oben genannten
usw.	und so weiter

## 1. Zweck und Geltungsbereich

Die J. Müller Aktiengesellschaft [nachstehend J. Müller genannt] und ihre verbundenen Unternehmen [abzurufen unter [www.jmueller.de](http://www.jmueller.de)] betreiben im Seehafen Brake neben anderen Unternehmen den Umschlag, die Bearbeitung und die Lagerung von Schütt- und Stückgütern.

Die [Verkehrs-]Infrastruktur im Seehafen Brake wird durch die landeseigenen Hafenbetriebsgesellschaft Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG [nachstehend Niedersachsen Ports genannt] zur Verfügung gestellt.

J. Müller betreibt Umschlagsgeräte und Lagerfazilitäten und erbringt Umschlags- und Lagerleistungen sowie damit zusammenhängende weitere Dienstleistungen für Dritte.

Für die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur der Niedersachsen Ports gelten die jeweils gültigen Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen [NP-NBS-AT und NP-NBS-BT] der Niedersachsen Ports.

Gemäß Beschluss der Beschlusskammer 10 der Bundesnetzagentur vom 04. Juli 2022 ist die J. Müller Weser GmbH & Co. KG im Hinblick auf das von ihr betriebene Güterterminal von der Anwendung aller Vorschriften der DVO [EU] 2017/2177, mit Ausnahme von Art. 4 Abs. 2 Buchstaben a) bis d) und Buchstabe m) sowie Art. 5 DVO [EU] 2017/2177, befreit. Ebenfalls befreit ist die J. Müller Weser GmbH & Co. KG von den Pflichten des § 13 ERegG und des Kapitels 3 ERegG unter Ausnahme der §§ 21 und 43 ERegG.

## 2. Leistungsbeschreibung

### 2.1 Allgemeines

Gegenstand der Unternehmensgruppe J. Müller ist der Betrieb leistungsfähiger Hafen-Terminals an der Unterweser. J. Müller bietet seinen Kunden den Umschlag und die Lagerung von massenhaften Schütt- und Stückgütern aller Art, die Spedition sowie die Vornahme aller damit in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang stehenden Leistungen wie Stauerei, Umschlag, Lagerung, Bearbeitung, Transport, Spedition usw. zu angemessenen, nichtdiskriminierenden und transparenten Bedingungen an. Die Infrastruktur des Hafens Brake befindet sich im Eigentum des Landes Niedersachsen, vertreten durch seine Hafenbetriebsgesellschaft Niedersachsen Ports. Umschlagsanlagen sind unter Suprastruktur subsummiert. Die Liste, der von J. Müller betriebenen schienenverkehrsbezogener Umschlagsanlagen samt ihrer technischen Merkmale, findet sich in **Anlage 1**, die Liste der von J. Müller angebotenen, eisenbahnbetriebsbezogenen Leistungen in **Anlage 2** und die wichtigsten Kontaktangaben finden sich in **Anlage 3**.

Die Nutzung der Umschlagsanlagen ist u.a. abhängig von der Verfügbarkeit der jeweiligen Siloanlage/Lagerhallen, von den Qualitätsanforderungen im Zuge der Lagerung für den jeweiligen Wareneigentümer sowie von dem Nutzungsvertrag unter Einbeziehung der Umschlags-, Bearbeitungs- und Lagerdienstleistungen.

Für die Inanspruchnahme des schienengebundenen Warenumschlags stehen verschiedene Waggonbe- und Entladeanlagen zur Verfügung [s. Anlage 1].

Vor der Nutzung der Umschlagsanlagen für den Bahnumschlag ist durch den Zugangsberechtigten ein Nutzungsvertrag, der die Umschlags-, Bearbeitungs- und Lagerdienstleistungen J. Müllers sowie die durch den Zugangsberechtigten einzuhaltenden Lebens- und Futtermittelrechtlichen Anforderungen beinhaltet, zu schließen [siehe hierzu auch 3.1], die mindestens die Umschlagsdienstleistungen erfasst.

Ergänzend zum Nutzungsvertrag gelten für die Rechte an und Nutzung von Kapazitäten der von J. Müller betriebenen Anlagen die Bestimmungen des § 43 ERegG in seiner jeweils geltenden Fassung.

## 2.2 Öffnungszeiten

Regelmäßige Öffnungszeiten:

\*werktätlich [Montag bis Freitag] 06:00 bis 22:00 Uhr  
\*samstags 06:00 bis 14:00 Uhr

Aufgrund tarifrechtlicher Regelungen in deutschen Seehäfen gelten für folgende Tage eingeschränkte Öffnungszeiten:

An Tagen vor folgenden Feiertagen: 1. Januar, 1. Mai, Ostersonntag, Pfingstsonntag, 1. Weihnachtstag enden die Öffnungszeiten um 12:00 Uhr. Es gilt tarifliches Arbeitsverbot.

Gleiches gilt generell an folgenden Feiertagen: 1. Januar, 1. Mai, Ostersonntag, Pfingstsonntag, 1. Weihnachtstag.

Die Inanspruchnahme der Öffnungszeiten ergibt sich aus der Zeitzählung der vereinbarten Lade- und Löschmengenverpflichtung. Die Zeitzählung für eine etwaige Lade- und Löschmengenverpflichtung und für die Berechnung der Lade- und Löschezit ist wie folgt:

- \* Montag 06:00 Uhr bis Samstag 14:00 Uhr
- \* keine Zeitzählung von Samstag 14:00 Uhr bis Montag 06:00 Uhr und an Feiertagen
- \* an Tagen vor Feiertage [1. Januar, 1. Mai, Pfingstsonntag, 1. Weihnachtstag] setzt die Zeitzählung um 12:00 Uhr aus.

Beginn der Zeitzählung:

- \* bei Ankunft Montag bis Freitag bis 14:00 Uhr: Beginn der Zeitzählung 14:00 Uhr
- \* bei Ankunft Montag bis Freitag 14:00 bis 17:00 Uhr: Beginn der Zeitzählung:  
nächster Werktag 06:00 Uhr
- \* bei Ankunft Samstag bis 12:00 Uhr: Beginn der Zeitzählung:  
nächster Werktag 06:00 Uhr
- \* bei Ankunft Samstag nach 12:00 Uhr: Beginn der Zeitzählung:  
nächster Werktag 14:00 Uhr

Lade- und Löschbereitschaft kann gegeben werden: bei Ankunft am Lade- und Löschartplatz.

Als Mindestlade- und -löschezit stehen J. Müller 48 Stunden zur Verfügung, wenn nichts anderes vereinbart ist.

J. Müller erbringt seine Dienstleistung innerhalb der jeweils vereinbarten Lade- und Löschmengenverpflichtung während der o.g. Öffnungszeiten.

Die Abfertigung von Zügen außerhalb der regelmäßigen Öffnungszeiten [sofern der Rahmentarifvertrag der Hafentarbeiter der Deutschen Seehafenbetriebe dies erlaubt] erfolgt nach Absprache und ist abhängig von den verfügbaren Ressourcen und den Weisungen des Wareneigentümers. Eine Anmeldung ist mit einem Vorlauf von 5 Werktagen erforderlich. Die Abfertigung erfolgt gegen ein erhöhtes Entgelt. Siehe hierzu Ziffer 3.1. Entgeltgrundsätze.

### **3. Leistungsentgelt**

#### **3.1 Entgeltgrundsätze**

Grundlage der Bemessung des Entgelts für die Erbringung der Umschlagsleistungen ist die jeweilige Umschlags-, Fracht- und Lagervereinbarung [s. Ziff. 2.1]. Die Berechnung der Entgelte richtet sich nach den jeweiligen nachgefragten Umschlags-, Bearbeitungs- und Lagerprozessen, z.B. FOW-Verladungen, dem logistischen Aufwand sowie den jeweiligen, individuellen Kundenanforderungen und den Warenspezifikationen.

Durch die Erhebung eines Umschlagsentgelts durch J. Müller abgegolten ist die Inanspruchnahme des Bahnumschlages. Es wird kein zusätzliches Leistungsentgelt für die Nutzung der Bahnumschlagsanlagen während der regelmäßigen Öffnungszeiten erhoben. Die Liste der aktuell erhobenen Entgelte findet sich in **Anlage 4**.

Erfolgt die Leistungserbringung des Bahnumschlages auf Wunsch eines EVU's außerhalb der regelmäßigen Öffnungszeiten ohne weitergehende Anforderungen des Zugangsberechtigten, die zu Verzögerungen des Umschlagsprozesses führen [z.B. Musternahme], wird hierfür ein Entgelt i.H.v. 2,00 €/t. erhoben.

#### **3.2 Umsatzsteuer**

Umsatzsteuer wird gemäß den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen zur Abrechnung gebracht.

#### **3.3 Aufrechnungsbefugnis**

Die Vertragspartner können gegen Forderung des jeweiligen anderen Vertragspartners nur aufrechnen, wenn diese Forderungen unbestritten und rechtskräftig festgestellt sind.

### **4. Veröffentlichung der Beschreibung der Serviceeinrichtungen**

Die NBS werden im Internet auf der Homepage [www.jmueller.de](http://www.jmueller.de) veröffentlicht.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der J. Müller Unternehmensgruppe [AGB], die ebenfalls auf der Homepage [www.jmueller.de](http://www.jmueller.de) veröffentlicht sind.

### **5. Anforderungen zur Sicherstellung der Betriebssicherheit**

#### **5.1 Haftpflichtversicherung**

Zur Erlangung des Zugangs zur Eisenbahninfrastruktur des Seehafens Brake ist gemäß der NP-NBS-AT der Niedersachsen Ports eine Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

Ein weitergehender Nachweis für die Inanspruchnahme des Bahnumschlages durch J. Müller wird nicht gefordert.

#### **5.2 Anforderungen an Personal und Ortskenntnis**

Im Rahmen der Erlangung eines INV mit Niedersachsen Ports werden entsprechende Anforderungen an Personal, Orts- und Streckenkenntnisse festgelegt.

Zusätzliche Anforderungen zur Inanspruchnahme des Bahnumschlags durch J. Müller werden nicht gestellt.

Im Regelfall erfolgt die Gestellung der [Eisenbahn-]Fahrzeuge durch ein EVU. Die Rangiertätigkeiten können sowohl durch ein EVU als auch durch Flurförderfahrzeuge von J. Müller durchgeführt werden.

### **5.3 Anforderungen an die Fahrzeuge**

Im Rahmen des Abschlusses eines INV mit Niedersachsen Ports werden entsprechende Anforderungen an die Fahrzeuge gestellt.

Weitergehende Anforderungen zur Inanspruchnahme des Bahnumschlags durch J. Müller werden nicht erhoben.

Brake, im August 2022

## Anlage 1 Schienenverkehrsbezogene Umschlagsanlagen

Bezeichnung intern	Beschreibung	Nutzung	Leistung Schüttgut
FOW-Anlage Nord Wasserseite	Kombinierte LKW- und Waggonbeladeanlage	Beladung von LKW und Waggon	600 MT/Std.
FOW-Anlage Nord Landseite	Kombinierte LKW- und Waggonbe- und entladeanlage	Be- und Entladung von LKW und Waggon	600 MT/Std.
FOW-Anlage Süd Wasserseite	Kombinierte LKW- und Waggonbe- und entladeanlage	Be- und Entladung von LKW und Waggon	600 MT/Std.
Siloanlage Nord incl. angeschlossener Halle Agri 3	Siloanlage mit einer Lagerkapazität von 149.000 Tonnen	Lagerung	
Siloanlage Süd incl. angeschlossenen Hallen Agri 1 + 2	Siloanlage mit einer Lagerkapazität von 210.000 Tonnen	Lagerung	



## **Anlage 2 Angebotene, eisenbahnbetriebsbezogenen Leistungen**

Angeboten werden folgende eisenbahnbetriebsbezogenen Leistungen:

- Beladung von Eisenbahnwaggon ex Lager
- Entladung von Eisenbahnwaggon zu Lager incl. Zwischenlagerung

### **Anlage 3 Kontaktangaben**

J. Müller Weser GmbH & Co. KG

Neustadtstraße 15

26919 Brake

Tel.: +49 4401 9140

Email: [info@jmueller.de](mailto:info@jmueller.de)

[www.jmueller.de](http://www.jmueller.de)

#### **Anlage 4 Entgelte**

**Es wird kein zusätzliches Leistungsentgelt für den Zugang zu den Bahnumschlagsanlagen und für die Erbringung der schienenverkehrsbezogenen Leistungen während der regelmäßigen Öffnungszeiten erhoben.**

Durch die Erhebung eines Umschlagsentgelts durch J. Müller abgegolten sind die Nutzung der Bahnumschlagsanlagen und die Inanspruchnahme des Bahnumschlags.

Erfolgt die Leistungserbringung des Bahnumschlages auf Wunsch eines EVU's außerhalb der regelmäßigen Öffnungszeiten ohne weitergehende Anforderungen des Zugangsberechtigten, die zu Verzögerungen des Umschlagsprozesses führen [z.B. Musternahme], wird hierfür ein Entgelt i.H.v. 2,00 €/t. erhoben.